

Umfang von Bauantragsunterlagen

für den Neubau und die Erweiterung von Kfz-Betrieben und Werkstätten

Um zu Bauvorhaben von Kfz-Betrieben und Werkstätten aus wasserbehördlicher Sicht und aus Sicht des **vorbeugenden** Boden- und Gewässerschutzes Stellung nehmen zu können, müssen Angaben/Unterlagen zu den nachfolgend unter I. bis VI. aufgeführten Punkten in einem Bauantrag enthalten sein.

I. Lagerung von Frisch- und Altölen, Reinigungsmittel

- Lagermengen von Frisch- und Altölen, Brems- und Kühlflüssigkeiten, Reinigungsmittel usw.
- Darstellung der Lagerorte in der Grundrisszeichnung
- Gebindeart/-größe bei Lagerung in Fässern, Kanistern o. ä.
- Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen bei der Lagerung von Gebinden (z. B. Auffangwannen, Ausführung von Auffangräumen in dem Lagerbereich)
- Bei Lagerung in ortsfesten Behältern: Art des Behälters (Stahlbehälter, Kunststoffbehälter o. ä.), Behälterausrüstung (Überfüllsicherung, Leckanzeiger), Verlegung (oberirdisch, unterirdisch, Saugleitung, doppelwandig) und Material von Befüll- und Entnahmeleitungen
- Standplatz des Lkw bei der Anlieferung und Entsorgung der Stoffe (Eintragung/Benennung der betroffenen Flächen in Zeichnungen und Beschreibung der Befestigung und Entwässerung dieser Flächen)

II. Ausführung der Sohle in der Werkstatt bzw. einzelnen Werkstattbereichen

- Baubeschreibung über die Befestigung des Hallenbodens in Werkstatt, Lager, Waschhalle und Abstellflächen für Unfallfahrzeuge (Betongüte und –dicke, Bewehrung, Oberflächenbehandlung und ggf. Beschichtung)

III. Entwässerung von Werkstatt und Waschhalle

- Darstellung von Abwasseranfallstellen (Einläufe, Entwässerungsrinnen), Rohrleitungen und Abscheideranlage und/oder Sammelgrube in einer Grundrisszeichnung
- Nachweis der Bemessung der Abscheideranlage auf Grundlage der DIN 1999
- Unterlagen über die vorgesehene Abscheideranlage und/oder über eine Sammelgrube für Abwässer aus der Werkstatt
- Anfall von Abwässern aus der Werkstatt (Tau-, Tropfwasser oder auch aus der Fußbodenreinigung)

IV. Sonstiges

- Verwendung eines Teilereinigungsgerätes
- Zwischenlagerung von ausgebauten Motoren und Getrieben
- Abstellen von Unfall- oder Altautos

V. Frühere und bisherige Nutzung des Baugrundstückes

- Wie ist das Baugrundstück früher genutzt worden?
- Mit welchen Wasser gefährdenden Stoffen ist hier in der Vergangenheit umgegangen worden?
- Besteht der Verdacht oder gibt es Erkenntnisse oder Untersuchungen im Hinblick auf eine Belastung des Bodens, der Bodenluft oder des Grundwassers?

VI. Niederschlagswasserbeseitigung

(insbesondere, wenn das Oberflächenwasser versickert werden soll oder direkt in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll)